

B E G R Ü N D U N G

zur 1. qualifizierten Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 07.06.1990 die Aufstellung der 1. qualifizierten Änderung und Teilbereichs-Aufhebung des seit dem 26.01.1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, beschlossen.

Der Bebauungsplan setzt im nördlichen Plangebiet den zwischen der "Erlenstraße" und dem Wendehammer der Straße "Marienburg" befindlichen Teilbereich der Wegeparzelle 449, Flur 10, als öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) fest.

Die Teilfläche zwischen dem Wendehammer und der Straße "Am Kirchweg" ist im Bebauungsplan als nichtüberbaubare Grundstücksfläche dargestellt.

Die Änderung beinhaltet die Umwandlung dieses insbesondere von den Anliegern der "Erlenstraße" als fußläufige Abkürzung in Richtung Ortsmitte genutzten Wegeteilstückes von nichtüberbaubarer Grundstücksfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg), wobei eine Teilfläche der Wegeparzelle im Einmündungsbereich der "Erlenstraße" als Zufahrt zu den Hausgrundstücken "Erlenstraße 31 u. 33" benötigt und daher als Verkehrsfläche (Fahrbahn) ausgewiesen wird, und eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Wegeparzelle 449, der "Erlenstraße" und der Straße "Am Kirchweg".

Der Änderungsbereich erfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberdielfen, Flur 10, Flurstücke 161 (Straße, tlw.), 247, 383, 384, 448, 449 (Weg), 458 und 459.

Außerdem wird ein Teilbereich der an der nördlichen Planbereichsgrenze ausgewiesenen Verkehrsfläche (Einmündungsbereich "Erlenstraße/Am Kirchweg") aufgehoben, da dieser Bereich in das bereits rechtskräftige Plangebiet der Teilbereichs-Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Fränzersgarten-Steinacker" aufgrund der sich in diesem Bereich geänderten Verkehrsführung integriert wurde.

Der Aufhebungsbereich erfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberdielfen, Flur 10, Flurstücke 157 (Straße, tlw.), 161 (Straße, tlw.) und 376.

Die Kosten des Fußweges (Befestigung und Treppenanlagen) belaufen sich auf ca. 15.000,-- DM.

Belange des Denkmalschutzes werden von der Planung nicht berührt.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761/1261, Fax 02761-2466), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Diese Begründung ist Bestandteil der 1. qualifizierten Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen.

A u f g e s t e l l t :

5901 Wilnsdorf, 10.09.1991

Gemeinde Wilnsdorf

- Bauabteilung -


(M e t z)
Dipl.-Ing.

Die Begründung zur 1. qualifizierten Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01. Juli 1991 bis einschl. 2. August 1991 öffentlich ausgelegen.

Wilnsdorf, den 06.01.1992

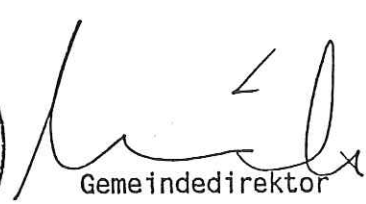



Gemeindedirektor

Die überarbeitete Begründung zur 1. qualifizierten Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. November 1991 bis einschl. 23. Dezember 1991 erneut öffentlich ausgelegen.

Wilnsdorf, 06.01.1992

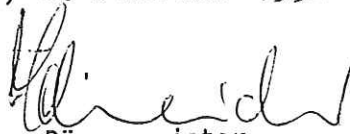



Gemeindedirektor

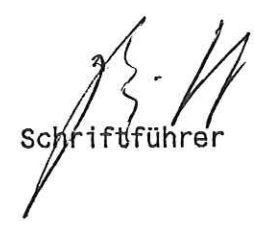
Die Begründung zur 1. qualifizierten Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Seifen" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Oberdielfen, hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in der Sitzung am beschlossen.

Wilnsdorf, den

Als Anlage zur Niederschrift mitunterzeichnet:
Wilnsdorf, 6. Februar 1992


Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer